



Anweisende Stelle

An die Bundeskasse

Eingangsstempel der Kasse

B01

1 Belegnummer der Kasse

Anweisung zur Einrichtung, Änderung oder Stilllegung eines Sachbuchkontos

2 Belegnummer des Bewirtschafters

Tag Monat Jahr Lfd. Nr.

3 Verarbeitungsschlüssel

4 Bewirtschafternummer

bitte ergänzen

5 Titel-/Objektkonto

- Objektnummer

Haushalts-
jahr

6 Satzart

B 0 1

7 Kurzbezeichnung

8 Laufende Nummer

5 0 3

7 Deckungs-
kennzeichen

B 1 2

7 Zweckbestimmung (Zeile 1)

B 3 2

7 Zweckbestimmung (Zeile 2)

B 5 2

7 Zweckbestimmung (Zeile 3)

B 7 2

7 Zweckbestimmung (Zeile 4)

5 9 5

7 Bewirtschafternummer (ursprüngliche/folgende)

8 Titel-/Objektkonto

(ursprüngliche/folgende)

9 Mehrzweckfeld

5 9 6

7

8 Zuweisungsbetrag

Euro

Cent

1

Die Anweisung ist, wie angegeben, auszuführen.

Datum, Unterschrift

Vermerke der Kasse

Bearbeitungszeichen:

Daten erfasst:

Daten geprüft:



B01/B01S (Nr. 5.5 und 5.6)

Einrichtung, Änderung oder Stilllegung eines Sachbuchkontos

Feld 3 – Verarbeitungsschlüssel

VSL 01100	Anweisung zur Einrichtung eines Sachbuchkontos
VSL 01200	Anweisung zur Stilllegung eines Sachbuchkontos
VSL 01300	Anweisung zur Änderung eines Sachbuchkontos
VSL 01400	Anweisung zur Reaktivierung eines Sachbuchkontos
VSL 01310	Anweisung zur Abschließung von Sachbuchkonten und Neueinrichtung von Nachfolgekonto ohne Übertragung der Bestände
VSL 01900	Anweisung zur Löschung aller nachgeordneten Konten eines Sachbuchkontos

Feld 5 - Titel-/Objektkonto

Einrichtung eines Kontos: Einzutragen ist die Nummer des zu unterteilenden Titel- oder Objektkontos.

Änderung, Stilllegung oder Reaktivierung eines Kontos: Einzutragen ist die Objektnummer des von der Maßnahme betroffenen Kontos. Sie ergibt sich aus dem Stammdatenblatt für Haushaltsstellen. Bei Stilllegung eines Kontos dürfen nur die Felder 2 bis 5 ausgefüllt werden. Mit der Sammelanweisung B01 S können bis zu 34 Sachbuchkonten stillgelegt werden.

Neues übergeordnete Titel- oder Objektkonto: Nur die Systempflege des Kompetenzzentrums für das Kassen- und Rechnungswesen des Bundes kann Konten einer anderen übergeordneten Bewirtschaftersnummer oder einem anderen Titel- oder Objektkonto zuordnen.

Die Umstellung auf ein neues übergeordnetes Titel- oder Objektkonto kann im HKR-Dialog (B01) selbst vorgenommen werden.

Satzart B01

Feld 7 – Kurzbezeichnung

Einrichtung eines Kontos: Zur näheren Bezeichnung des Objektkontos in den Kontoauszügen ist eine Kurzbezeichnung mit bis zu 9 Schreibstellen anzugeben.

Änderung eines Kontos: Falls die Kurzbezeichnung geändert werden soll, ist hier der gesamte neue Text anzugeben.

Feld 8 – Laufende Nummer

Einrichtung eines Kontos: Durch die Eintragung einer Zahl (z. B. aufsteigend in Fünferschritten) in dieses Feld kann der Bewirtschafter den Platz des Kontos in der Reihenfolge bestimmen, in der die Konten in den verschiedenen Auswertungen aufgeführt werden.

Änderung eines Kontos: Falls sein Platz in der Reihenfolge der Konten geändert werden soll, ist hier die neue laufende Nummer anzugeben.

Satzart 503

Feld 7 – Deckungskennzeichen

Bei Einrichtung eines Kontos ist eines der folgenden Deckungskennzeichen einzutragen:

- 1 Das Konto ist gegenseitig deckungsfähig.
- 2 Das Konto ist einseitig empfangend deckungsfähig.
- 3 Das Konto ist einseitig abgebend deckungsfähig
- 4 Das Konto ist nicht deckungsfähig



In einen Deckungskreis (Nr. 5.8) können nur Konten aufgenommen werden, die gegenseitig deckungsfähig sind (Deckungskennzeichen = 1). Bei einer Änderung des Deckungskennzeichens ist das künftig zutreffende einzutragen.

Satzarten B12, B32, B52, B72

Feld 7 – Zweckbestimmung

Einrichtung eines Kontos: Die Kurzbezeichnung aus Satzart B01, Feld 7 ist in die ersten 9 Schreibstellen der Satzart B12 einzutragen und durch einen Schrägstrich in der 10. Schreibstelle zu begrenzen. Die weiteren insgesamt 190 Schreibstellen der vier Satzarten sind für den Text der Zweckbestimmung des Kontos vorgesehen. Seine Auswahl bleibt dem Bewirtschafter überlassen. Da im HKR-Dialog nur die ersten beiden Textzeilen (Satzarten B12 und B32) angezeigt werden, sollten diese beiden Textzeilen alle wesentlichen Angaben enthalten. Innerhalb einer Satzart ist der Text durchgehend zu schreiben, also ohne Trennstrich beim Übergang zur zweiten Zeile. Hingegen sind beim Übergang von einer Satzart zur anderen die Trennungsregeln zu beachten.

Änderung eines Kontos: Im Falle einer Textänderung in der Kurzbezeichnung oder in der Zweckbestimmung ist stets der gesamte künftig gültige Text einzutragen (Kurzbezeichnung und Zweckbestimmung).

Satzart 595

Die **Felder 7, 8 und 9** bleiben in den hier behandelten Fällen frei.

Satzart 596

Feld 7

Die eingedruckte Zahl darf nicht geändert werden.

Feld 8 – Zuweisungsbetrag

Einrichtung eines Kontos: Das Feld ist nur auszufüllen, wenn dem Konto zugleich mit seiner Einrichtung Haushaltsmittel zugewiesen werden sollen. Der Zuweisungsbetrag ist rechtsbündig in Euro und Cent einzutragen. Lautet der Centbetrag auf Null, so sind zwei Nullen einzusetzen. Nicht benötigte Schreibstellen sind zu entwerten. Ist ein Zuweisungsbetrag oder 0,00 Euro eingetragen, wird bei der Kontoeröffnung ein Kontoauszug erstellt.

Bei der Änderung oder Stilllegung eines Kontos bleibt das Feld frei.



Anweisende Stelle

An die Bundeskasse

Eingangsstempel der Kasse

1 Belegnummer der Kasse

B01 S

Verarbeitungsschlüssel

0 1 2 0 0

**Sammelanweisung zur
Stilllegung von Sachbuchkonten**

Belegnummer des Bewirtschafters

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Bewirtschafternummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Haushaltsjahr

Titel-/Objektkonto

Titel-/Objektkonto

Die Anweisung ist, wie angegeben, auszuführen.

.....

Datum, Unterschrift

Vermerke der Kasse

Bearbeitungszeichen:

Daten erfasst: _____ Daten geprüft: _____